







FAQ - Gut zu wissen






Studiengang Sekundarstufe II – Lehrdiplom für Maturitätsschulen

1. [An wen richtet sich der Studiengang?](#)
2. [Welche Fächer kann ich im Studiengang SEK II an der PHLU absolvieren?](#)
3. [Wird das Fach Wirtschaft und Recht im SEK II – Studiengang an der PH Luzern künftig angeboten?](#)
4. [Können für das Zweifächerstudium alle angebotenen Fächer kombiniert werden?](#)
5. [Welche Voraussetzungen benötige ich für die Zulassung zum Studiengang SEK II?](#)
6. [Welche Voraussetzungen benötige ich für die Diplomierung?](#)
7. [Spielt es eine Rolle, wo das Fachstudium absolviert wurde?](#)
8. [Inwiefern unterscheiden sich die Monofach-, Zweifach- und Zusatzfach-Studiengänge?](#)
9. [Kann ich ein Teilzeit- oder ein Vollzeitstudium absolvieren?](#)
10. [Wann kann ich das Studium beginnen?](#)
11. [Wie kann ich mich zum Studium anmelden?](#)
12. [Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse sein, um den Studiengang Sekundarstufe II absolvieren zu können?](#)
13. [Wie gut müssen meine Fremdsprachenkenntnisse sein, um den Studiengang Sekundarstufe II Englisch oder Französisch absolvieren zu können?](#)
14. [Ist im Studiengang Englisch oder Französisch ein Kultur- und Sprachenaufenthalt obligatorisch?](#)
15. [Brauche ich als SEK-II-Lehrperson ein SLRG-Brevet und einen Samariterausweis?](#)
16. [An wen richtet sich der Diplomstudiengang Berufspädagogik für Gymnasiallehrpersonen \(BPfG\)?](#)
17. [Werden bereits erbrachte Studienleistungen und Unterrichtserfahrung anerkannt?](#)
18. [Wieviel kostet das SEKII – Studium?](#)
19. [Gibt es eine Studienzeitbeschränkung?](#)
20. [Wie ist das Studium aufgebaut?](#)
21. [Wie ist der Stundenplan aufgebaut?](#)
22. [Wie kann ich mich zu den Modulanlässen anmelden?](#)
23. [Wie kann ich mich zu Prüfungen anmelden?](#)
24. [Kann ich mich von einer angemeldeten Prüfung wieder abmelden?](#)
25. [Was sind die Praxisreflexionstage und wie kann ich mich dazu anmelden?](#)
26. [Kann das Studium unterbrochen werden?](#)
27. [Wie kann das Studium nach einem Unterbruch wieder aufgenommen werden?](#)
28. [Wie organisiere ich meine Praktikumseinsätze?](#)
29. [Wann erhalte ich das Diplom?](#)
30. [Welche Abschlussdokumente erhalte ich nach erfolgreichem Studienabschluss?](#)
31. [Wie melde ich mich zur Diplomfeier an?](#)
32. [Was passiert, wenn ich im Studiengang SEK II alle Leistungen erfüllt, das Masterdiplom aus dem Fachstudium an der Universität jedoch noch nicht erhalten habe?](#)
33. [Welchen Abschluss erhalte ich am Ende des Studiums und wo ist dieser gültig?](#)
34. [Ist es möglich, nach das Lehrdiplom in weiteren Fächern zu erwerben?](#)
35. [Für welche Fragen steht mir die Kanzlei Ausbildung zur Verfügung?](#)
36. [Bei welchen Fragen wende ich mich an das Sekretariat Sekundarstufe II?](#)
37. [Wo finde ich die jeweiligen Semesterdaten?](#)
38. [Wo finde ich einen Musterstundenplan?](#)
39. [Wo finde ich das Vorlesungsverzeichnis?](#)
40. [Was ist zu tun, wenn ich während des Studiums in den Militär- oder Zivildienst einberufen werde?](#)





Vor dem Studium	<p>An wen richtet sich der Studiengang?</p> <p>Der Studiengang richtet sich an Studierende, die ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen erwerben möchten (Gymnasien, Berufs- und Fachmittelschulen).</p>	
	<p>Welche Fächer kann ich im Studiengang SEK II an der PHLU absolvieren?</p> <p>Das Lehrdiplom Sekundarstufe II kann in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Mathematik, Philosophie, Pädagogik/Psychologie und Sport absolviert werden.</p>	 Fachflyer
	<p>Wird das Fach Wirtschaft und Recht im SEK II – Studiengang an der PH Luzern künftig angeboten?</p> <p>Im Rahmen der Studienplanreform 2021 wird geklärt, ob der Fächerkanon an der PH Luzern um das Fach «Wirtschaft und Recht» erweitert wird. Bei einer Einführung wäre ein Studienbeginn in diesem Fach frühestens ab Herbst 2021 möglich.</p>	
	<p>Können für das Zweifächerstudium alle angebotenen Fächer kombiniert werden?</p> <p>Ja, vorausgesetzt es können in beiden Fächern die erforderlichen fachwissenschaftlichen Studienleistungen nachgewiesen werden.</p>	
	<p>Welche Voraussetzungen benötige ich für die Zulassung zum Studiengang SEK II?</p> <p>Die Zulassung zum Studiengang Lehrdiplom SEK II ist möglich für Inhaberinnen und Inhaber eines universitären Master- oder Lizentiatsabschlusses im angestrebten Unterrichtsfach:</p> <p>a) für an einer Universität immatrikulierte Studierende, die in einem Studiengang im angestrebten Fach eingeschrieben sind und ihr Grundstudium erfolgreich abgeschlossen oder einen Bachelor im Haupt- oder Nebenfach im angestrebten Fach erworben haben.</p> <p>b) für Inhaberinnen und Inhaber eines EDK-anerkannten Lehrdiploms für Maturitätsschulen, welche die Lehrberechtigung in einem zusätzlichen Fächerlangen wollen und über fachwissenschaftliche Studienleistungen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten in diesem Fach ausweisen können.</p>	 Studienplan/ Studienführer
	<p>Welche Voraussetzungen benötige ich für die Diplomierung?</p> <p>Die Voraussetzungen für die Diplomierung sind gegeben, sobald</p> <p>a) alle erforderlichen Studienleistungen erbracht wurden. Dies beinhaltet auch den Nachweis, dass allfällige Auflagen betreffend fachwissenschaftlicher Zusatzleistungen erfüllt sind. Dazu gehören in den Fremdsprachen auch der Nachweis der Sprachkompetenz auf Niveau C2 und des Sprach- und Kulturaufenthaltes sowie im Fach Sport der Nachweis eines gültigen SLRG-Brevets und eines gültigen Samariterausweises.</p> <p>b) ein universitärer Masterabschluss oder ein äquivalenter Abschluss einer Hochschule im zu unterrichtenden Fach vorhanden ist. Das fachwissenschaftliche Studium muss mindestens 120 ECTS-Punkte für das Mono- oder Erstfach umfassen und mindestens 90 ECTS-Punkte für das Zweit- oder Zusatzfach.</p>	

<p>Spielt es eine Rolle, wo das Fachstudium absolviert wurde?</p> <p>Für die Zulassung wird vorausgesetzt, dass ein universitäres Fachstudium an anerkannten Hochschulen absolviert worden ist. Vor Studienbeginn werden in einem Standortgespräch die Berufseignung und die Vorkenntnisse der Studierenden abgeklärt. Anlässlich dieses Standortgesprächs werden Empfehlungen und/oder Auflagen formuliert und Anerkennungsregelungen festgelegt und schriftlich in einem persönlichen Ausbildungsplan festgehalten.</p>	
<p>Inwiefern unterscheiden sich die Monofach-, Zweifach- und Zusatzfach-Studiengänge?</p> <p>Diese drei Studienvarianten unterscheiden sich in der unterschiedlichen Kreditierung der Studienbereiche:</p> <p><u>Monofach</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaften (EW) 16 CP nach ECTS - Fachdidaktik (FD) 19 CP nach ECTS - Berufsstudien(BP) 15 CP nach ECTS (mind. 72 Lektionen) - Wahlpflichtangebote(WP) 10 CP nach ECTS <p><u>Zweifach</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaften (EW) 16 CP nach ECTS - Fachdidaktik (FD) im Fach 1 14-15 CP nach ECTS - Fachdidaktik (FD) im Fach 2 11-12 CP nach ECTS - Berufsstudien (BP) im Fach 1 12 CP nach ECTS (mind. 60 Lektionen) - Berufsstudien (BP) im Fach 2 7 CP nach ECTS (mind. 40 Lektionen) - Wahlpflichtangebote (WP): keine Studienleistungen verlangt <p><u>Zusatzfach (Erweiterungsdiplom)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaften(EW) keine Studienleistungen verlangt - Fachdidaktik (FD) Mind. 12 CP nach ECTS - Berufsstudien (BP) 8 CP nach ECTS 	 <p>Studienplan/ Studienführer</p>
<p>Kann ich ein Teilzeit- oder ein Vollzeitstudium absolvieren?</p> <p>Das Studium kann als Vollzeitstudium (mind. 2 Semester) oder studien- oder berufsbegleitend (max. 6 Semester) absolviert werden. Der Studiengang bietet Beratungsgespräche an. Hier wird ein möglicher Ausbildungsplan erstellt.</p>	 <p>Anmeldung zur Beratung</p>
<p>Wann kann ich das Studium beginnen?</p> <p>Das Studium kann im Frühlings- und Herbstsemester aufgenommen werden.</p>	
<p>Wie kann ich mich zum Studium anmelden?</p> <p>Die Anmeldung erfolgt online über die Plattform von «Evento-Web». Bei der Anmeldung werden Sie Schritt für Schritt geführt. Die geforderten Dokumente sind vollständig hochzuladen.</p>	 <p>Anmeldung zum Studium (Evento-Web)</p>

<p>Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse sein, um den Studiengang Sekundarstufe II absolvieren zu können?</p> <p>An der PHLU werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten, sofern es sich nicht um Fachdidaktiken moderner Fremdsprachen handelt. In den deutschsprachigen Modulen müssen auch die Leistungsnachweise in deutscher Sprache abgefasst werden. Das setzt sehr gute Kompetenzen in der deutschen Sprache voraus. Von Studierenden, die ein Lehrdiplom ausschliesslich für den Fremdsprachenunterricht (Englisch, Französisch) erlangen wollen und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, wird ein Nachweis der Sprachkompetenz in Deutsch mündlich und schriftlich mindestens auf dem Niveau C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verlangt. In allen anderen Fächern, muss das Niveau Deutsch durch ein anerkanntes Zertifikat auf Stufe C2 nachgewiesen werden.</p>	<p> Rechtsgrundlagen Studium / Verbindliche Hinweise Ausbildung</p>
<p>Wie gut müssen meine Fremdsprachenkenntnisse sein, um den Studiengang Sekundarstufe II Englisch oder Französisch absolvieren zu können?</p> <p>Es wird erwartet, dass die Studierenden bei Aufnahme des Studiums über eine Sprachkompetenz verfügen, die es ihnen erlaubt, mühelos mündlich und schriftlich Unterricht zu erteilen. Vor dem Berufspraktikum muss die Sprachkompetenz auf Niveau C2 mit einem internationalen Zertifikat nachgewiesen werden (siehe auch verbindlicher Hinweis).</p>	<p> Rechtsgrundlagen Studium / Verbindliche Hinweise Ausbildung</p>
<p>Ist im Studiengang Englisch oder Französisch ein Kultur- und Sprachenaufenthalt obligatorisch?</p> <p>Ja. Studierende weisen spätestens bei der Diplomierung einen Kultur- und Sprachenaufenthalt von 6 Monaten nach; beim Zweifachstudium Englisch und Französisch von zweimal 5 Monaten (für detailliertere Informationen siehe verbindlicher Hinweis). Der Nachweis der Kultur- und Sprachenaufenthalt ist zusammen mit den Antragsformular zur Anerkennung von Sprachaufenthalten der Kanzlei Ausbildung einzureichen.</p>	<p> Rechtsgrundlagen Studium</p> <p> Antragsformular</p>
<p>Brauche ich als SEK-II-Lehrperson ein SLRG-Brevet und einen Samariterausweis?</p> <p>Studierende, die das Lehrdiplom im Fach Sport anstreben, müssen spätestens bis zur Diplomierung ein gültiges SLRG-Brevet sowie einen gültigen Samariterausweis vorlegen: sport@phlu.ch.</p>	<p> Informationsblatt SLRG / Samariter</p>
<p>An wen richtet sich der Diplomstudiengang Berufspädagogik für Gymnasiallehrpersonen (BPfG)?</p> <p>Der Diplomstudiengang Berufspädagogik für Gymnasiallehrpersonen (BPfG) richtet sich an Studierende des Studiengangs Sekundarstufe II und an Lehrpersonen mit gymnasialem Lehrdiplom, die an Berufsfachschulen oder Berufsmaturitätsschulen unterrichten wollen. Dieses Zertifikat wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für den Unterricht an Berufsfachschulen gefordert und berechtigt zudem, an Berufsmaturitätsschulen zu unterrichten. Die Berufspädagogik ist Teil des Wahlpflichtangebotes.</p>	<p> Diplomstudiengang Berufspädagogik</p>
<p>Werden bereits erbrachte Studienleistungen und Unterrichtserfahrung anerkannt?</p> <p>Die Anerkennung von vorgängig erbrachten Studienleistungen basiert auf den Grundsätzen, welche die EDK in den "Richtlinien vom 18. März 2014 für die Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen im Rahmen der Anerkennung von Lehrdiplomen für Maturitätsschulen sowie von Hochschuldiplomen im Bereich Sonderpädagogik" festgelegt hat.</p>	<p> Gesuchsformular zur Anrechnung</p>

	<p>Wieviel kostet das SEKII – Studium?</p> <p>Die Anmeldegebühr beträgt einmalig für alle Studiengänge CHF 200.00; die Studiengebühr CHF 695.- pro Semester. Hinzu kommt der obligatorische Beitrag an die Studierendenorganisation (CHF 15.- pro Semester). Gemäss Fachhochschulvereinbarung entrichten alle Studierenden dieselbe Studiengebühr, unabhängig des Wohnkantons. Bei Doppelimmatrikulationen Antrag auf Reduktion möglich.</p> <p>Die Prüfungsgebühr im Zusammenhang mit dem Abschluss des Studiums beträgt CHF 200.- und die Dokumentengebühr CHF 220.-. Über das gesamte Studium verteilt sind weitere Kosten im Umfang von rund CHF 1'500.- für Bücher, Kopien und Skripte einzurechnen. Hinzu kommen allfällige Kosten für einen Sprachaufenthalt und/oder Sprachkurse sowie ein internationales Zertifikat auf Niveau C2.</p>	 Gebühren / Studienkosten  Formular Teilerlass bei Doppelimmatrikulation
	<p>Gibt es eine Studienzeitsbeschränkung?</p> <p>Für das SEK-II-Studium gilt die maximale Studiendauer von sechs Semestern. Auch die Semester während eines allfälligen Studienunterbruches werden mitgezählt. In bestimmten Fällen kann die Studiengangsleitung auf ein begründetes, schriftliches Gesuch hin die Studiendauer um maximal weitere drei Semester erstrecken.</p>	 Ausbildungsreglement
Während des Studiums	<p>Wie ist das Studium aufgebaut?</p> <p>Der fachwissenschaftliche Bereich wird im Rahmen eines Masterstudiums an einer universitären Hochschule absolviert. Das SEK-II-Studium an der PH Luzern umfasst folgende Bereiche: Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fachdidaktiken, Berufsstudien (Praktika) und die berufsbezogene Spezialisierung. Eine detaillierte Übersicht in Bezug auf die verschiedenen Studienvarianten (Monofach, Zweifach, Zusatzfach) findet sich in den verschiedenen Fachflyern und zusammengefasst auch im Studienführer auf der Website des Studiengangs.</p>	 Fachflyer
	<p>Wie ist der Stundenplan aufgebaut?</p> <p>Im SEK-II-Studiengang ist der Stundenplan fixiert: So finden die Fachdidaktik-Module immer am selben Halbtage statt. Für die Bildungs- und Sozialwissenschaften kann in Absprache mit der Studiengangsleitung der Montag- oder der Freitagmorgen gewählt werden. Die Veranstaltungen zum Diplomstudiengang Berufspädagogik (als Option der berufsbezogenen Spezialisierung im Monofachstudium) findet jeweils am Donnerstagabend statt. Die Praktika (Berufsstudien) werden mit den Studierenden mit Blick auf deren individuelle Situation geplant.</p>	 Musterstundenplan
	<p>Wie kann ich mich zu den Modulanlässen anmelden?</p> <p>Die Anmeldungen sind jeweils rund einen Monat vor Semesterbeginn möglich. Die Studierenden werden darüber mit dem sogenannten «Studierendenbrief zum Semesterstart» informiert. Darin ist beschrieben, welche Module selbständig über Evento-Web angemeldet werden können/müssen. Einige Module können die Studierenden nicht selbständig anmelden. Dazu gehören etwa die Praktika im Rahmen der Berufsstudien. Die Studierenden werden von den Praxiskoordinatoren und Praxiskoordinatorinnen auf die Praktika angemeldet.</p>	
	<p>Wie kann ich mich zu Prüfungen anmelden?</p> <p>Die Anmeldefenster zu Abschluss- und Diplomprüfungen werden von der Studiengangsleitung via Studierenden-Newsletter kommuniziert. Sie sind auch im Datenplan zum SEK-II-Studiengang ersichtlich. Die Anmeldung erfolgt via Evento-Web. Alle Informationen rund um die Diplomprüfungen erhalten die Studierenden per Mail vom Prüfungssekretariat der PH Luzern.</p>	
<p>Kann ich mich von einer angemeldeten Prüfung wieder abmelden?</p> <p>Für Abmeldungen von Diplomprüfungen gilt eine 30-Tage-Frist: Melden sich Studierende erst nach dieser Frist von einer Diplomprüfung wieder ab oder nehmen an dieser nicht teil, wird die Prüfung mit «FX» (nicht bestanden) bewertet.</p>		

	<p>Was sind die Praxisreflexionstage und wie kann ich mich dazu anmelden?</p> <p>Die sogenannten Praxisreflexionstage sind auf dem Datenplan des SEK-II-Studiengangs markiert. Sie finden jeweils in den Zwischensemestern im Januar und im Juni/Juli statt. An diesen Tagen werden i.d.R. ganztägige Workshops angeboten, welche Themen vertiefen, die im Beruf als SEK-II-Lehrperson relevant sind (z.B. rechtliche Aspekte im Lehrberuf, Maturaarbeiten begleiten oder Klassenleitung). Im Verlaufe des Studiums besuchen Studierende drei ganztägige Workshops. Die Einladung zu den Praxisreflexionstagen wird jeweils einige Wochen im Vorfeld von der Studiengangsleitung an die Studierenden versandt.</p>	
	<p>Kann das Studium unterbrochen werden?</p> <p>Ein Studienunterbruch ist möglich. Dabei ist jedoch wichtig, die maximale Studiendauer von sechs Semestern im Blick zu halten. Die Semester werden auch während des Unterbruchs weitergezählt. Der Studienunterbruch muss auf der Kanzlei beantragt werden (kanzlei@phlu.ch). Zudem ist die Genehmigung der Studiengangsleitung SEK II einzuholen: s2@phlu.ch. Während des Unterbruchs können <u>keine</u> Studienleistungen (credit points) bezogen werden.</p>	
	<p>Wie kann das Studium nach einem Unterbruch wieder aufgenommen werden?</p> <p>Studierende, die nach einem Studienunterbruch ihr Studium wieder aufnehmen möchten, müssen sich vor Wiederantritt des Studiums schriftlich per E-Mail bei der Kanzlei zurückmelden: kanzlei@phlu.ch.</p>	
	<p>Wie organisiere ich meine Praktikumseinsätze?</p> <p>Im Verlaufe des Studiums absolvieren die Studierenden im Rahmen der Berufsstudien drei Praktikumseinsätze (Standort-, Berufs- und Prüfungspraktikum). Die PH Luzern verfügt über ein eigenes Netzwerk an Praktikumslehrpersonen. Die Praktikumsorte und -zeiten werden je nach Verfügbarkeit der Studierenden gesucht; zusammen mit den Praxiskoordinatorinnen und Praxiskoordinatoren der einzelnen Fächer.</p>	
Nach dem Studium	<p>Wann erhalte ich das Diplom?</p> <p>Das Diplom kann ausgestellt werden, sobald <u>alle</u> für den SEK-II-Studiengang erforderlichen Studienleistungen erfüllt sind <u>und</u> das Masterdiplom im entsprechenden Fach im Original bei der der Kanzlei der PH Luzern vorgewiesen werden konnte.</p>	
	<p>Welche Abschlussdokumente erhalte ich nach erfolgreichem Studienabschluss?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lehrdiplom (EDK-anerkannt) ▶ Diploma Supplement (Diplomzusatz) ▶ Auflistung aller bestandenen Module (Transcript of Records) ▶ elektronisches Dossier mit allen Beschreibungen der Modulinhalte ▶ Exmatrikulationsbestätigung 	
	<p>Wie melde ich mich zur Diplomfeier an?</p> <p>Die Studiengangsleitung erhebt jeweils im Laufe des Semesters eine Umfrage per Mail. Darauf melden sich Studierende, die planen, sich am Ende des Semesters diplomieren zu lassen. Die Studiengangsleitung kontrolliert mit der Kanzlei, ob alle Leistungen erbracht sind. Ist dies der Fall, werden die Studierenden zur Diplomfeier eingeladen.</p>	

	<p>Was passiert, wenn ich im Studiengang SEK II alle Leistungen erfüllt, das Masterdiplom aus dem Fachstudium an der Universität jedoch noch nicht erhalten habe?</p> <p>Das Lehrdiplom für Maturitätsschulen kann erst ausgestellt und an die Studierenden übergeben werden, nachdem die Studierenden das Masterdiplom aus dem Fachstudium im Original bei der Kanzlei vorgewiesen haben. Auf dem Lehrdiplom muss das Datum des Masterdiploms übertragen werden. Wenn alle Leistungen im SEK-II-Studium erfüllt sind, das Masterdiplom jedoch noch nicht vorliegt, kann die Kanzlei der PH Luzern nach der Exmatrikulation eine Bestätigung über den Abschluss mit fehlendem Masterdiplom ausstellen. Jederzeit kann ein aktueller Transcript of Records angefordert werden.</p>	
	<p>Welchen Abschluss erhalte ich am Ende des Studiums und wo ist dieser gültig?</p> <p>Das Studium schliesst mit dem Lehrdiplom für Maturitätsschulen im absolvierten Fach / in den absolvierten Fächern ab. Es handelt sich um ein von der EDK anerkanntes, schweizweit gültiges Lehrdiplom.</p>	
	<p>Ist es möglich, nach das Lehrdiplom in weiteren Fächern zu erwerben?</p> <p>Wer bereits ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen besitzt, kann im sogenannten Zusatzfachstudium das Lehrdiplom in einem weiteren Fach erwerben. Das Zusatzfachstudium umfasst 20 ETCS-Punkte aus den Bereichen der Fachdidaktik und der Berufsstudien (Praktika). Zulassungsbedingung ist, dass im gewählten Fach bei Studienbeginn mindestens 60 fachwissenschaftliche ETCS-Punkte und bis Studienabschluss mindestens 90 fachwissenschaftliche ETCS-Punkte an einer Universität erworben wurden.</p>	
Organisation / Informationen	<p>Für welche Fragen steht mir die Kanzlei Ausbildung zur Verfügung?</p> <p>Die Kanzlei Ausbildung ist Auskunftsstelle für alle allgemeinen Fragen, welche mit der Studierendenadministration im Zusammenhang stehen mit den Gebühren, der Anmeldung zu Modulanlässen, Fragen zur Immatrikulation, Exmatrikulation, Studienbestätigungen etc.: www.phlu.ch/kanzlei. Beachten Sie die Öffnungszeiten.</p>	
	<p>Bei welchen Fragen wende ich mich an das Sekretariat Sekundarstufe II?</p> <p>Das Sekretariat Sekundarstufe II ist Auskunftsstelle bei studiumsspezifischen Fragen, Anliegen oder Anträgen an die Studiengangsleitung (z. B. Anfragen zur Studienplanung, Probleme im Studium etc.): s2@phlu.ch.</p>	
	<p>Wo finde ich die jeweiligen Semesterdaten?</p> <p>Der Datenplan ist auf der Website des SEK-II-Studienganges aufgeschaltet.</p>	 Datenplan
	<p>Wo finde ich einen Musterstundenplan?</p> <p>Auch der Musterstundenplan findet sich zum Download auf der Website des SEK-II-Studiengangs.</p>	 Musterstundenplan
	<p>Wo finde ich das Vorlesungsverzeichnis?</p> <p>Dieses kann im Evento-Web eingesehen werden. Die Zugangsdaten werden den Studierenden bei Studienbeginn bekannt gegeben.</p>	 Vorlesungsverzeichnis
	<p>Was ist zu tun, wenn ich während des Studiums in den Militär- oder Zivildienst einberufen werde?</p> <p>Die PH Luzern stellt einen «Leitfaden Militärberatungsstelle» zur Verfügung.</p>	 Leitfaden Militärberatungsstelle